

26. Juli 2023

## **Thema Hundekot und Datenbank wieder aktuell**

Datenschutz scheint Europaweit unterschiedlich beurteilt zu werden



Das Thema Hundekot ist in letzter Zeit wieder vermehrt in den Medien vorhanden. Warum ist zum Beispiel in Barcelona eine Datenbank zur Erfassung der Hunde-DNA datenschutzrechtlich möglich, in NRW aber nicht? Auch in Béziers, einer Stadt in Frankreich, wird eine Datenbank zur Durchsetzung des Ordnungsrechts bei Verschmutzungen durch Hundekot umgesetzt. Gelten in Europa nicht überall dieselben Grundlagen für den Datenschutz?

Einige von Ihnen werden sich erinnern, dass Bürgermeisterin Anna-Katharina Horst im August 2022 angeregt hatte, eine Datenbank zur Erfassung der Hunde-DNA zu erstellen.

Mit dem Mitglied des Landtags Oliver Krauß (CDU) und mit NRW-Landtagsabgeordnetem Klaus Vossemer (CDU) nahm sie diesbezüglich Kontakt auf und unterbreitete den Vorschlag, seitens des Landes NRW eine rechtliche Grundlage dafür zu schaffen, dass Hundehalter:innen per Satzung verpflichtet werden können, die DNA eines jeden Hundes zu ermitteln und diese Information auf einem Chip oder ähnlichem zu speichern. Herr Vossemer wollte sich mit dem Ministerium für Heimat,

Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen in Verbindung setzen. Bisher liegen dazu keine weiteren Informationen vor.

Gleichzeitig setzte sie sich mich mit dem Städte- und Gemeindebund NRW in Verbindung und bat auch hier um Unterstützung. Seitens des Städte- und Gemeindebundes wurde der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) Nordrhein-Westfalen informiert und um Stellungnahme gebeten. LDI hatte ernstzunehmende Einwände aus datenschutzrechtlichen Gründen und es stellte sich der Mitarbeiterin die Frage, ob nicht Ordnungsamtsmitarbeiter den Hundekot aufsammeln sollten, statt Kotproben zu nehmen. Weder der Städte- und Gemeindebund noch Bürgermeisterin Horst sehen das als zielführend. Schließlich soll mit der Erstellung einer Datenbank ein Instrument zur Durchsetzung des Ordnungsrechts als Aufgabe der Kommune geschaffen werden. Keinesfalls ist es Aufgabe des Ordnungsamtes und dessen Mitarbeiter:innen, Hundekot zu aufzusammeln.

Nach Auffassung des Städte- und Gemeindebundes wäre rechtlich und organisatorisch ein Vorstoß zur Änderung des Landeshundegesetzes NRW wünschenswert, dass bei Anmeldung des Hundes dessen DNA abgegeben werden muss. Nur mit einer solchen Gesetzesänderung müsste die Kommune kein Rechtsrisiko tragen.

Die Thematik sollte auch im Rechts-, Personal- und Organisationsausschuss des Städte- und Gemeindebundes in 2023 aufgegriffen und beraten werden, ob hierzu eine Gesetzesinitiative zur Änderung des Landeshunde-Gesetzes auf Landesebene auf den Weg gebracht wird. Aufgrund der umfangreichen Tagesordnung des Ausschusses wurde die Thematik zwar aufgerufen, aber entschieden, dass das Thema in der Herbstsitzung 2023 des Ausschusses intensiver beraten werden soll.

Zudem findet die Thematik Eingang in die Agenda der Herbstsitzung des Arbeitskreises Parteilose Bürgermeisterinnen und Bürgermeister beim Städte- und Gemeindebund NRW.